

RATGEBER » PRAXISMANAGEMENT

Notfallordner: Das ist zu tun, wenn der Praxisinhaber stirbt

Treffen Praxisinhaber keine Vorsorge, um geschäftliche Dinge nach dem Tod zu regeln, können Erben und Familie in die Bredouille kommen.

VON MICHAEL SUDAHL

NEU-ISENBURG. Das Unmögliche ist vor vier Jahren bei einem Ärzte-Kongress in Ägypten passiert: Inmitten seiner Kollegen erleidet ein deutscher Kollege einen Herzinfarkt und stirbt am Check-in am Flughafen. Der verstorbene Orthopäde hinterlässt eine Frau und vier schulpflichtige Kinder.

Zum menschlichen Drama kommt in solchen Fällen oft ein zweites: Die Witwe ist zahlungsunfähig – trotz genügend Geld auf dem Konto. Was fehlt, sind passende (Bank-)Vollmachten. Freiberufler und Praxisinhaber hinterlassen oft ein berufliches Chaos, wenn sie verunglückten oder schwer erkranken.

In Industrieunternehmen gibt es für diese Fälle einen Notfallordner. Den sollten auch Ärzte anlegen. Darin liegen Vollmachten und Verfügungen. Diese regeln, wer über welche Bankkonten verfügt bis hin zu wann etwa eine Beatmungsmaschine abgestellt wird. Liegen dann noch Ehevertrag sowie das Testament im Ordner, können Erben schnell ermittelt werden und sind handlungsfähig.

Unternehmer-Vollmacht ist Pflicht

Eine Unternehmer-Vollmacht ist für niedergelassene Ärzte Pflicht. Diese ermächtigt Ehepartner oder Nachkommen, einen Stellvertreter für die Praxis einzusetzen, wenn der Mediziner beispielsweise nach einem Unfall im Koma liegt und auf unbestimmte Zeit ausfällt. So laufen die Geschäfte weiter und die Existenz ist gesichert.

Sinnvoll ist auch eine Telefonliste mit Nummern wichtiger Dienstleister, des Versorgungswerkes und der Kammer. Auch Kredite, Leasingverträge, Versicherungen, Jahresabschlüsse und Privatdarlehen sollten kopiert im Notfallordner liegen. „Schlussendlich sind Listen mit Passwörtern, PIN-Nummern, Bank-schlüsselfächer sowie Grundstücke mit

Checkliste für den Notfallordner

Persönliche Informationen

- Testament & Bestattungsverfügung
- Vorsorgevollmacht & Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung & Sorgerechtsverfügung
- Krankenakten & Organ- und Gewebespende

Finanzen

- Kontovollmacht & Finanzen
- Private Vorsorge & Absicherungen
- Versorgungswerk & Rente

Praxis und Verträge

- Praxis-/Vorsorgevollmacht (inkl. Paxisverfügung)
- Aufbewahrung wichtiger Passwörter
- Verträge, Abos & Mitgliedschaften in Verbänden etc.
- Immobilienverzeichnis
- Vertretungsplan – Handlungsbevollmächtigte
- Mitarbeiterverzeichnis & Mitarbeiteraufgaben
- Erbregelung & Nachfolgeregelung
- Leasing- & Mietverträge
- Mitgliedschaft Kammer

Für den Notfall

- Ansprechpartner im Notfall
- Kontaktdaten von Angehörigen
- Dienstleister im Notfall (Steuerberater, Anwalt)



Strukturierte Informationen für den Ernstfall: Ein Notfallordner kann Angehörigen dabei helfen, nötiges zu regeln. © DREADLOCK / FOTOLIA.COM

Grundbuchauszügen hilfreich, um die Notsituation ohne wirtschaftlichen Schaden zu überstehen“, verdeutlicht Markus Sobau, Erbschaftsplaner und Generationenberater mit IHK-Zertifikat.

Doch die Realität sieht anders aus: „Viele Ärzte sammeln Notfalldokumente erst, wenn die Nachfolge ansteht“, sagt Sobau. Der Mannheimer berät seit Jahren Mediziner und beobachtet, dass 90 Prozent der niedergelassenen Ärzte bis dahin keinerlei Vorsorge treffen. Meist fehlt das Bewusstsein für die eigene Endlichkeit: „Die Praxisinhaber setzen sich nicht damit auseinander und ahnen nicht, was sie damit anrichten“, verdeutlicht der Finanzwirt.

Besonders verheerend wirkt sich die versäumte Vorsorge auf Gemeinschaftspraxen aus. Etliche firmieren als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR). Fehlt im GbR-Vertrag allerdings der Zusatz „Beim Tod eines Gesellschafters gehen dessen Anteile an die Erben über“ – erlischt die Gesellschaft mit dem Tod eines Partners. Rechtsanwalt Heinrich Meyer-Götz

aus Dresden skizziert die Folgen: „Sämtliche Miet- und Leasingverträge sind dann fällig und gehen auf die lebenden Partner über.“ Jeder Arzt haftet dann mit seinem Privatvermögen persönlich und unmittelbar.

Klausel zum Tod hilfreich

In einem anderen Beispiel schlägt die Witwe eines Arztes das Erbe aus. Denn ihr Mann hatte kurz vor seinem Unfalltod seinen Mietvertrag um zehn Jahre verlängert. 3000 Euro Praxismiete monatlich sind in Summe 360.000 Euro. Das war der Frau zu viel und stand wohl in keinem Verhältnis zum Erbe. Eine Klausel zum Tod wäre hier hilfreich gewesen, erklärt Meyer-Götz.

Übrigens muss die Notfallekte nicht zwingend in Papier vorliegen. Das Zentralregister der Bundesnotarkammer speichert diese auch digital. Dort können Ärzte entweder über einen Notar oder direkt beglaubigte Kopien hinterlegen lassen. Für rund 40 Euro kann jeder dort Dokumente speichern und erhält einen Ausweis mit Telefonnummer für Notfälle.

SEMINAR

Personal richtig auswählen und motivieren

HALTERN AM SEE. Wichtige Basis, um als Arzt einen guten Job machen zu können, ist das Praxisteam. Wie es Praxisinhabern gelingen kann, ein erfolgreiches Team zusammenzustellen und weiterzuentwickeln, will Praxisberater Werner Lamers in einem Seminar am 31 August in Haltern am See vermitteln.

Das Seminar, das sich an Ärzte aller Fachrichtungen richtet, soll dem Veranstalter zufolge möglichst praxisnah aufgebaut sein und eine Vielzahl von Anregungen und Tipps mit auf den Weg geben. Konkret werde etwa gezeigt, wie eine Stellenbeschreibung beziehungsweise Arbeitsplatzbeschreibung richtig aufgesetzt wird. Außerdem werden wichtige Methoden der Mitarbeiterführung und Motivations-techniken gezeigt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 190 Euro. Das Seminar findet im Hotel Seehof Haltern statt. (mh)

Anmelden können sich Ärzte unter info@medmarketing.de

TERMIN

Praxisübergabe erfolgreich abwickeln

BERLIN. Wer seine Praxis abgeben möchte, muss nicht nur auf die richtige Wahl des Bewerbers achten, sondern auch drohenden Solperfallen, wie zum Beispiel im Steuerrecht, ausweichen. Wie das geht, soll eine Veranstaltung der Privatärztlichen Verrechnungsstelle am 14. September in Berlin zeigen. Das Seminar richtet sich laut Veranstalter nicht nur an Ärzte, die ihre Praxis abgeben wollen, sondern auch an solche, die eine Praxis übernehmen. Daher steht mehr als die erfolgreiche Suche nach Bewerbern über Praxisbörsen, oder die angemessene Praxisbewertung auf dem Programm. Einsteiger sollen auch Tipps und Kniffe zur Privatabrechnung erhalten. Die Teilnahme kostet 55 Euro. (mh)

Weitere Infos und Anmeldung unter tinyurl.com/zmhpq25

Online-Anwendungen bei Patienten hoch im Kurs

Die wachsenden Vorlieben von Patienten, Gesundheitsdienstleistungen online in Anspruch zu nehmen, sind vielfältig in Umfragen belegt. Das Angebot der Ärzte hält damit derzeit aber noch nicht Schritt, wie eine aktuelle Umfrage andeutet.



der Befragten aus der Umfrage von TNS Infratest können es sich vorstellen. Tatsächlich tun das allerdings erst sieben Prozent.

NEU-ISENBURG. Niedergelassene Ärzte, die Services wie Terminbuchung online oder auch Videosprechstunden anbieten, können bei ihren Patienten punkten und sich auch von den meisten Wettbewerbern absetzen. Das hat

eine aktuelle Umfrage von TNS Infratest im Auftrag der Deutschen Bank und der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ unter 1002 Bundesbürgern im Alter über 14 Jahren ergeben.

Laut Umfrage könnte sich jeder Vierte vorstellen, bei einem Internet-Arzt eine zweite Meinung einzuholen. In der Realität nutzen bisher jedoch nur zwei Prozent der Befragten diese Möglichkeit. Und erst ein Prozent habe bisher persönliche Gesundheitsdaten wie den Blutdruck erhoben und digital an den Arzt übermittelt – 46 Prozent wären jedoch dazu bereit. Ein weiterer Punkt: Arzttermine vereinbaren demnach bisher nur sieben Prozent im Netz, aber 47 Prozent können es sich vorstellen.

Ob der Unterschied zwischen Wunsch und Wirklichkeit für die Umfrageteilnehmer immer am fehlenden Angebot liegt oder an anderen Faktoren, geht aus der Umfrage nicht hervor. Zumindest bei der Online-Terminvereinbarung hatten bereits frühere Umfragen gezeigt, dass ein hoher Anteil der Patienten auf derartige Angebote wartet und dass diese Angebote, wenn es sie gibt, auch gut ankommen.

„Der Markt für E-Health-Angebote wächst in bestimmten Segmenten stark, etwa für Fitness-Apps“, kommentiert Guido Ketschau vom ³-Life Sciences Cluster Nordwest die Ergebnisse der Umfrage. Dabei handelt es sich um ein Netzwerk aus Unternehmen und Forschungseinrichtungen,

das Dienstleistungen im Bereich Diagnostik sowie Analytik entwickelt. Das Unternehmen ist beim Wettbewerb „Land der Ideen“ vor kurzem als „Ausgezeichneter Ort“ prämiert worden.

Großes Potenzial für elektronische Gesundheitsshelfer sieht Ketschau im Bereich Prävention und Vorsorge. Angebote wie Online-Sprechstunden seien zudem gut geeignet, um chronisch Kranke oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen medizinisch zu betreuen.

Auch wenn bislang keine Leistungen für eine telemedizinische Betreuung in den EBM aufgenommen worden sind, können innovative Ärzte sich hier doch ein Feld aufbauen, um sich im Wettbewerb mit Kollegen zu positionieren. (ger)